

## **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Odenwaldkreises**

Aufgrund der §§ 5 und 5 a der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786, 794), hat der Kreistag des Odenwaldkreises in seiner Sitzung am 24. Juni 2013 folgende Änderungen der Hauptsatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen sowie von Beschlüssen, Mitteilungen und Genehmigungen, die im Zusammenhang mit Rechtssetzungsverfahren oder zur Begründung von Ansprüchen erforderlich sind sowie alle übrigen Bekanntmachungen erfolgen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, durch Veröffentlichungen im Internet unter [www.odenwaldkreis.de](http://www.odenwaldkreis.de) – Rubrik Aktuelles – unter Angabe des Bereitstellungstages. Auf die Bekanntmachung im Internet und die einschlägige Internetadresse ist nachrichtlich in der Tageszeitung „Odenwälder Echo“ hinzuweisen.

Die Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite gilt nicht für Wahlen und Abstimmungen. Hier erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung durch Abdruck in der Tageszeitung „Odenwälder Echo“.

Die Bekanntmachung nach Satz 1 ist mit Ablauf des Bereitstellungstages im Internet vollendet; die Bekanntmachung nach Satz 3 und 4 mit Ablauf des Tages, an dem sie in der Tageszeitung „Odenwälder Echo“ erschienen ist.

### **Artikel 2**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Erbach, den 24. Juni 2013

Der Kreis Ausschuss des Odenwaldkreises

gez. Dietrich Kübler  
Landrat